

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sanitätsdienste

Gültig ab 01.01.2017 für Sanitätsdienste, die der Samariterverband Schaffhausen und die angeschlossenen Samaritervereine, sofern diese keine anderen AGB benannt haben, anbieten und durchführen.

1. Einleitung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Samariterverbandes Schaffhausen regeln die administrativen und organisatorischen Belange für Sanitätsdienste.

2. Einreichung von Gesuchen für Sanitätsdienste

Das Gesuch für einen Sanitätsdienst hat schriftlich (brieflich oder elektronisch), mindestens zwölf Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Der Gesuchsteller hat alle Angaben zur Veranstaltung gemäss dem entsprechenden Fragebogen anzugeben. Aufgrund dieser Analyse erfolgt die Bekanntgabe der Kosten und Aufwendungen. Erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Veranstalter und Anbieter gilt der Sanitätsdienst als angenommen und verbindlich. Die Mehrkosten für verspätete Anfragen berechnen sich wie folgt:

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 12 - 6 Wochen vor der Veranstaltung | 50 % der Sanitätsdienstkosten |
| 6 - 2 Wochen vor der Veranstaltung | 75 % der Sanitätsdienstkosten |
| 2 Wochen vor der Veranstaltung | 100 % der Sanitätsdienstkosten |

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für Sanitätsdienste erfolgt in der Regel nach dem Bezug mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Eine erste Mahnung erfolgt kostenlos, für die zweite Mahnung wird eine Minimalgebühr von CHF 150.00 erhoben. Wird der zweiten Mahnung nicht Folge geleistet, erfolgt die Betreibung.

4. Annulationsbedingungen für Sanitätsdienste

Analog Ziffer 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Minimalgebühr beträgt in diesem Falle jedoch mindestens CHF 200.00.

5. Versicherung

Der persönliche Versicherungsschutz (namentlich Haftpflicht, Diebstahl und Unfall) ist Sache des Teilnehmers.

Schaffhausen, 28.11.2016
Samariterverband Schaffhausen

Der Präsident
Jürg Geiser

Kaderkommission
Susanna Maier